

Satzung

**für die öffentliche Bibliothek der Stadt Kröpelin vom 11.03.1993
einschl. Änderungen vom 04.03.1998**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der KV M-V vom 22.Januar 1998 (GVOBl. M-V S.78) hat die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin folgende Satzung erlassen :

§ 1

Träger und rechtliche Stellung

Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kröpelin. Sie ist Eigentum der Stadt .

§ 2

Grundsatz

Die Bibliothek hat die Bürger , Einwohner und Gäste der Stadt Kröpelin mit Literatur, anderen Medien und Informationen . die sich aus den Anforderungen von Bildung und Berufsleben ,aus politischen , kulturellen und Unterhaltungsbedürfnissen ergeben, zu versorgen .

§ 3

Aufgaben

Die Bibliothek

- sammelt , erschließt und stellt Medien für die Ausleihe bereit ,
- leiht Medien aus , erteilt Literatúrauskünfte und vermittelt Sachinformationen,
- vermittelt Medien aus anderen Bibliotheken über den Leihverkehr (Fernleihe),
- entwickelt eine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit zur Intensivierung der Bibliotheksbenutzung und Leseförderung,
- arbeitet mit Einrichtungen und Gruppen des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens zusammen,
- arbeitet eng mit Schulbibliotheken und nichtöffentlichen Bibliotheken zusammen,
- leitet ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) an und betreut sie.

§ 4

Verwaltung

Die Verwaltungsaufgaben der Bibliothek obliegen , soweit diese nicht dem /der Leiter(in) der Bibliothek vorbehalten sind, dem Hauptamt der Stadtverwaltung Kröpelin.

§ 5

Arbeitsweise

Die Bibliothek arbeitet auf folgenden Grundlagen:

- Haushaltsplan für das laufende Jahr,

- Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Kröpelin .
Die Bibliothek ist dem Hauptamt der Stadtverwaltung Kröpelin unterstellt.

§ 6

Finanzierung

- (1) Die Aufgaben der Bibliothek werden ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert.
- (2) Die finanziellen Mittel für die Bibliothek umfassen die Erwerbungs-, Personal- und Sachkosten.
- (3) Die Einnahmen der Bibliothek bestehen aus Versäumnisgebühren, Entgelten für besondere Dienstleistungen und Erstattung von Kosten .

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bad Doberan in Kraft.

Kröpelin , den 11.03.1993

Schwarck

Bürgermeister

- 1. Satzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Kröpelin vom 11.03.1993 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan vom 14.04.1993
Rechtskraft : 15.04.1993
- 2. 1.Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Bibliothek der Satdt Kröpelin am 4.03.1998
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan vom 11.04.1998
Rechtskraft : 12.04.1998

Stand : 12.04.1998